Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2719

13. 10. 95

Große Anfrage

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Matthias Berninger, Andrea Fischer (Berlin), Rita Grießhaber, Gerald Häfner, Kerstin Müller (Köln), Cem Özdemir, Irmingard Schewe-Gerigk, Rezzo Schlauch, Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bürgerrechtssituation von Schwulen und Lesben in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich mit der rechtspolitischen Entwicklung in den Nachbarländern

Lesben- und schwulenpolitisches Entwicklungsland Bundesrepublik Deutschland

Schwulen- und lesbenpolitisch ist die Bundesrepublik Deutschland ein Entwicklungsland. Anderswo in Europa fallen rechtliche Beschränkungen für Lesben und Schwule. In vielen europäischen Nachbarstaaten gibt es inzwischen Antidiskriminierungsgesetze. Dänemark, Norwegen und Schweden haben die Standesämter für homosexuelle Paare geöffnet. Immer mehr Länder erkennen gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften rechtlich an. Auch osteuropäische Staaten schicken sich an, Deutschland zu überholen.

Am 8. Februar 1994 hat das Europäische Parlament einen wichtigen Meilenstein für Demokratie und Bürgerrechte in Europa gesetzt. Mit großer Mehrheit wurde eine Entschließung zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in der Europäischen Union verabschiedet (Drucksache 12/7069).

In der Entschließung forderte das Europäische Parlament weitreichende Maßnahmen und gesetzliche Regelungen zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in allen Bereichen von Recht und Gesellschaft. Die Mitgliedstaaten der EU wurden aufgefordert, alle gesetzlichen Regelungen abzuschaffen, die homosexuelle Männer und Frauen diskriminieren oder kriminalisieren. Des weiteren forderte das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten auf, „im Zusammenwirken mit den nationalen Lesben- und Schwulenorganisationen Maßnahmen und Kampagnen zur Bekämpfung jeglicher Form der sozialen Diskriminierung von Homosexuellen einzuleiten". Den Ländern der EU wurde empfoh-

len, „den sozialen und kulturellen Organisationen homosexueller Männer und Frauen" gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Mitteln zu ermöglichen. Ebenso wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, „in Zusammenarbeit mit den nationalen Lesben- und Schwulenorganisationen Maßnahmen und Kampagnen gegen die Gewaltakte zu ergreifen, denen homosexuelle Menschen in zunehmendem Maße zum Opfer fallen, und für die strafrechtliche Verfolgung der entsprechenden Gewalttäter zu sorgen". Schließlich empfahl das Europäische Parlament „die Beseitigung folgender Mißstände" im Recht der Mitgliedstaaten:

- „Benachteiligungen im Arbeitsrecht und im öffentlichen Dienstrecht sowie Benachteiligung im Straf-, Zivil-, Vertrags- und Wirtschaftsrecht,
- Erfassung der sexuellen Orientierung einer Person auf Datenträgern jedweder Form ohne Wissen und Zustimmung der Betreffenden und die unautorisierte Weitergabe oder zweckfremde Verwendung dieser Information,
- die Nichtzulassung von homosexuellen Paaren zur Eheschließung oder entsprechende rechtliche Regelungen, Vorenthalten der Rechte und Vorteile wie sie sich aus Eheschließungen ergeben und der amtlichen Eintragung der Lebensgemeinschaft,
- Beschneidung des Rechts von Schwulen und Lesben auf Elternschaft oder Adoption und Erziehung von Kindern."

In zwei Bundesländern, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen, haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbart, sich im Land wie im Bund für die Umsetzung dieser Empfehlungen des Europäischen Parlaments zur Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen einzusetzen.

Drei Bundesländer, Brandenburg, Thüringen und Berlin, haben in ihren Landesverfassungen ausdrücklich festgelegt, daß niemand wegen seiner sexuellen Identität bzw. Orientierung benachteiligt werden darf.

Im Bundesrecht gibt es für Schwule und Lesben dagegen keinen ausdrücklichen gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung. Homosexuelle Lebensgemeinschaften sind weitgehend rechtlos. Sie genießen noch nicht einmal den rechtlichen Schutz von verschiedengeschlechtlichen nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Während sich das Innenverhältnis gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften durch Partnerschaftsverträge regeln läßt, können das Außenverhältnis gegenüber Dritten oder dem Staat wie die Benachteiligungen im Erb- und Erbschaftsteuerrecht, im Sozial- und Einkommensteuerrecht, das fehlende Aufenthaltsrecht ausländischer Lebenspartner im Ausländergesetz oder die fehlende Anerkennung als Familienangehörige auf diese Weise nicht geregelt oder gelöst werden.

Auch im Arbeitsrecht fehlt ein geeigneter Schutz vor Diskriminierungen. Nach einer 1995 veröffentlichten Untersuchung haben

80,9 % der Schwulen und Lesben wegen ihrer Homosexualität am Arbeitsplatz Diskriminierung erlebt („Lesben und Schwule in der Arbeitswelt", durchgeführt vom Projekt „Lesben und Schwule in der Arbeitswelt", Institut für Psychologie – Sozialpsychologie – der Ludwig-Maximilians-Universität München, 1995).

Wir fragen daher die Bundesregierung:

I.

1. Teilt die Bundesregierung die von Lesben- und Schwulenorganisationen vertretene Ansicht, wonach die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Gesetzgebung hinsichtlich Schwuler und Lesben sowie hinsichtlich der Anerkennung homosexueller Partnerschaften hinter der Entwicklung in vielen europäischen Nachbarstaaten zurückbleibt?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die gesellschaftliche und rechtliche Situation von Lesben und Schwulen sowie von homosexuellen Paaren?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben vom 8. Februar 1994 (Drucksache 12/7069)?

   a) Teilt die Bundesregierung die Überzeugung, daß alle Bürgerinnen und Bürger ohne Ansehen ihrer sexuellen Orientierung bzw. Identität gleichbehandelt werden müssen?

   b) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Bundesrepublik Deutschland zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichberechtigung ohne Ansehen der sexuellen Orientierung bzw. Identität einer Person in allen bereits verabschiedeten und zukünftig zu verabschiedenden Rechtsvorschriften verpflichtet ist?

   c) Welche Maßnahmen und Kampagnen gegen die Gewaltakte, denen homosexuelle Menschen nach Erkenntnissen des Europäischen Parlaments in zunehmendem Maße zum Opfer fallen, hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den nationalen Lesben- und Schwulenorganisationen ergriffen?

   d) Welche Maßnahmen und Kampagnen zur Bekämpfung jeglicher Form der sozialen Diskriminierung von Homosexuellen hat die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den nationalen Lesben- und Schwulenorganisationen eingeleitet?

4. a) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um sicherzustellen, daß die sozialen und kulturellen Organisationen homosexueller Männer und Frauen auf derselben Grundlage wie andere soziale und kulturelle Organisationen Zugang zu öffentlichen Mitteln haben, daß entsprechende Anträge nach denselben Kriterien wie die Anträge anderer Organisationen beurteilt und daß die Organisatio-

nen nicht allein deshalb benachteiligt werden, weil sie Organisationen für homosexuelle Männer oder Frauen sind?

b) Aus welchen Haushaltstiteln des Bundeshaushaltes werden soziale und kulturelle Organisationen homosexueller Männer und Frauen gefördert?

5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Beseitigung von Benachteiligungen im Arbeitsrecht und im öffentlichen Dienstrecht sowie im Straf-, Zivil-, Vertrags- und Wirtschaftsrecht ergriffen?

6. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Erfassung der sexuellen Orientierung einer Person auf Datenträgern jedweder Form ohne Wissen und Zustimmung der Betreffenden und die unautorisierte Weitergabe oder zweckfremde Verwendung dieser Information zu vermeiden?

7. a) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Nichtzulassung von homosexuellen Paaren zur Eheschließung zu beseitigen?

b) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine amtliche Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit entsprechenden rechtlichen Regelungen und der Gewährung der vollen Rechte und Vorteile, wie sie sich aus Eheschließungen ergeben, zu ermöglichen?

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Beschneidung des Rechts von Schwulen und Lesben auf Elternschaft oder Adoption und Erziehung von Kindern zu beseitigen (vgl. Empfehlung 4.11 der Enquete-Kommission „Gefahren von AIDS und wirksame Wege zu ihrer Eindämmung", Drucksache 11/7200).

II.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtssituation der schwulen Bürger und lesbischen Bürgerinnen in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den Regelungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

10. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für ihre eigenen Gesetzesvorhaben aus den gesetzlichen Regelungen für Schwule und Lesben in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

a) In welchen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es Antidiskriminierungsgesetze für Schwule und Lesben (z. B. im Arbeits-, Wirtschafts-, Zivil- oder Strafrecht)?

b) Sind der Bundesregierung weitere Länder bekannt, in denen Schwule und Lesben durch gesetzliche Regelungen ausdrücklich vor Diskriminierung geschützt werden (z. B. im Arbeits-, Wirtschafts-, Zivil- oder Strafrecht)?

Wenn ja, welche?

c) In welchen Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden homosexuelle Lebensgemeinschaften grundsätzlich durch eine standesamtliche Eintragung mit den Rechten und Pflichten von Ehepaaren gleichgestellt?

d) Auf welche Rechtsbereiche beziehen sich Vorschriften anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die eine Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität oder der gleichgeschlechtlichen Lebensweise untersagen?

e) Sind der Bundesregierung weitere Länder bekannt, in denen solche gesetzlichen Regelungen existieren?

Wenn ja, welche?

f) In welchen Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden homosexuelle Lebensgemeinschaften unterhalb dieses Niveaus rechtlich anerkannt?

g) Wie sehen diese rechtlichen Regelungen im einzelnen aus?

11. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Forderung nach Einführung bzw. schrittweiser Einführung einer eingetragenen Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, um die Rechtsprobleme gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften zu lösen und ihnen die Angehörigenrechte zu eröffnen?

III.

Das Bundesministerium der Justiz hat gegenüber dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages folgende Auffassung vertreten:

„Ein zuverlässiger Überblick über die rechtliche Behandlung homosexueller Lebensgemeinschaften in ausländischen Rechtsordnungen ließe sich nur durch eine rechtstatsächliche Untersuchung gewinnen." (Brief der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberg, an den Rechtsausschuß vom 19. September 1995).

12. Ist die Bundesregierung bereit, eine rechtstatsächliche Untersuchung zu veranlassen, die dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung die Beurteilung eines Regelungsbedarfes in Deutschland über Antidiskriminierungsgesetzgebung für Lesben und Schwule sowie homosexuelle Lebensgemeinschaften ermöglicht?

13. Wann wird diese Untersuchung dem Deutschen Bundestag vorliegen?

IV.

14. Teilt die Bundesregierung die Überzeugung, daß der Schutz der Menschenrechte in den Gemeinschaftsverträgen stärker zum Ausdruck kommen muß, und wird sie die Organe der Europäischen Union dazu auffordern, im Rahmen der für 1996

geplanten institutionellen Reform die Schaffung einer europäischen Einrichtung vorzubereiten, die die Durchsetzung der Gleichbehandlung ohne Ansehen von Nationalität, religiöser Überzeugung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung oder sonstigen Unterschieden sicherstellen kann?

15. In welcher Form setzt sich die Bundesregierung für eine EU-Richtlinie oder Empfehlung zur Beseitigung der Diskriminierung von Lesben und Schwulen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Europäischen Parlaments nach einer Empfehlung der Europäischen Union mit dem Ziel der Gleichbehandlung aller Bürger der Gemeinschaft ungeachtet ihrer sexuellen Anlage und der Beseitigung jeglicher rechtlichen Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Anlage?

17. Wie reagiert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf den Entwurf für eine Richtlinie zur Bekämpfung der Diskriminierung in der Arbeitswelt und in anderen Rechtsbereichen aufgrund von sexueller Orientierung, der vom Schwulenverband in Deutschland (SVD) erarbeitet wurde?

Bonn, den 13. Oktober 1995

Volker Beck (Köln)
Marieluise Beck (Bremen)
Matthias Berninger
Andrea Fischer (Berlin)
Rita Grießhaber
Gerald Häfner
Cem Özdemir
Irmingard Schewe-Gerigk
Rezzo Schlauch
Manfred Such
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333